

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

2. November 2009

Anhörung zur Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung: Stellungnahme der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, uns im Rahmen der Anhörung zur Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung äussern zu können. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Die Änderung sieht vor, die Abgabenkompetenzen der Drogistinnen und Drogisten auszuweiten. Das vermindert zwar das bisherige Privileg der Apotheken, ändert aber nichts am bisherigen preistreibenden Apotheken- und Drogerieschutz. Dieser ist für Produkte, für deren Abgabe keine Beratung nötig ist, in keiner Weise gerechtfertigt. Daher müsste diese Sonderregelung eigentlich abgelehnt werden. In Übereinstimmung mit dem BAG sind wir der Ansicht, dass zu einer echten Verbesserung der Verhältnisse das Heilmittelgesetz revidiert werden muss. Im Hinblick auf die eben eröffnete Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes halten wir deshalb fest, dass der heute bestehende Schutz von Apotheken und Drogerien auf das zurückzuführen ist, was zum Schutz der Gesundheit wirklich erforderlich ist. Es ist nicht Sache des Bundes, im ohnehin sehr kostenintensiven Gesundheitsbereich Strukturpolitik zu betreiben.

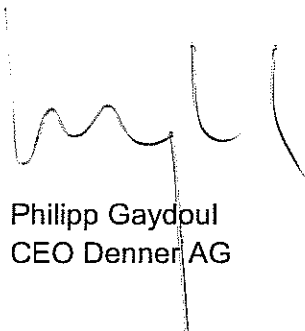
Die jüngsten Entscheide des Parlaments für die Zulassung von Parallelimporten von patentierten Produkten mit Ausnahme von Heilmitteln sowie für die Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips haben eines klar gezeigt: Das Parlament ist gewillt, gegen die Hochpreisinsel Schweiz konkrete Massnahmen zu ergreifen. Dies ist ausserordentlich zu begrüessen. Der Bereich der OTC-Produkte ist davon bisher leider ausgeklammert worden, nicht zuletzt deshalb, weil dies im Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) geschehen soll; entsprechende Gespräche mit Vertretern des BAG sind diesbezüglich bereits geführt worden. Dabei gilt auch hier: Es ist den Konsumentinnen und Konsumenten nicht zuzumuten, für identische Produkte in der Schweiz massiv höhere Preise zu bezahlen als im angrenzenden Ausland. Wir

gehen davon aus, dass OTC-Produkte wegen des restriktiven Apotheken- und Drogerieschutzes im Vergleich zum Billigpreisland Deutschland 30 bis 50 Prozent teurer sind. Gemäss der „Coop“-Einkaufstourismusstudie 2009 zählen Körperpflegeprodukte, zu denen OTC-Produkte gehören, zu den gefragtesten Waren, die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten im Ausland einkaufen.

Deshalb plädiert die IG DHS dafür, im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes eine konsumentenfreundliche Ausweitung der Liste E (nicht verschreibungspflichtige Präparate) vorzunehmen. Das Ziel ist dabei nicht eine Angleichung an die äusserst liberalen amerikanischen Verhältnisse, sondern eine verantwortungsvolle Abgabereform, die sich an der EU respektive an unseren Nachbarländern orientiert. Dabei geht es nur um jene Produkte, für deren Abgabe keine Beratung nötig ist und die problemlos in Supermärkten angeboten werden können.

Gegenwärtig ist es für die Schweizer Detailhändler, die vermehrt OTC-Produkte in ihr Sortiment aufnehmen möchten, enorm schwierig, langwierig und teuer, die Zulassung für den Verkauf eines solchen Produktes von Swissmedic zu erhalten. Dies ist stossend, sollten doch Heilmittel, die ohne Rezept und ohne Beratung abgegeben werden können, auch für Leute mit kleinerem Budget, die etwas für die Gesundheit und das Wohlbefinden tun wollen, erschwinglich sein. Gerade die private Gesundheitsförderung müsste vom Bund unterstützt und nicht noch preislich behindert werden, umso mehr die Gesundheitsförderung ein wichtiges Ziel seiner Politik ist. Im Übrigen leisten Schweizer Detailhändler einen wichtigen freiwilligen Beitrag dazu. So engagieren sie sich in diversen Projekten, u.a. in der vom BAG lancierten „actionsanté“.

Freundliche Grüsse



Philipp Gaydoul
CEO Denner AG



Martin Schläpfer
Leiter Direktion Wirtschaftspolitik MGB